

Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI, SPD und Rostocker Bund</b> <b>Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock</b> <b>Ausschüsse</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.04.2024	Bürgerschaft	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorlage wird um den folgenden Punkt ergänzt:

3. Die Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird um eine Neufassung des § 5 Ausschüsse ergänzt (siehe Anlage). Dieser Punkt ist unabhängig von der Beschlussfassung zur Änderung der Kommunalverfassung umzusetzen. Die Neustrukturierung der Ausschüsse soll mit der Neubesetzung der Ausschüsse nach der Bürgerschaftswahl 2024 erfolgen.

### **Sachverhalt:**

Mit der Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt wird rechtzeitig eine Themen-Struktur beschlossen, an der sich die Neubesetzung der Ausschüsse nach der Wahl orientieren kann.

Der neuen Bürgerschaft bleibt es unbenommen, bei Bedarf eigene Änderungen vorzunehmen.

Die Struktur der Ausschüsse orientiert sich möglichst an der Senats- und Ämterstruktur. Wichtige Themen wie Digitalisierung und Brandschutz werden neu berücksichtigt.

Der Tourismusausschuss wird neu geschaffen, um auch diesem Eigenbetrieb ein Aufsichtsgremium wie den beiden anderen Eigenbetrieben und den Aufsichtsräten aller übrigen kommunalen Unternehmen an die Seite zu stellen.

Die Kurabgabebesatzung, die Ausweitung auf die Gesamtstadt, der B-Plan Strand, Vergabe von Strandnutzungen, Unterbringung von Rettungsschwimmern, der Wirtschaftsplan und seine Umsetzung sowie die Kooperation mit anderen kommunalen Einrichtungen bei Veranstaltungen zeigen, dass zahlreiche Themen anstehen. Die konkreten Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse des Ausschusses sind in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss zu entwickeln und in der Eigenbetriebssatzung der Tourismuszentrale festzuschreiben.

Der entlastete Wirtschaftsausschuss wird um das Thema Vergaben ergänzt. Die neue Kommunalverfassung sieht bei Vergaben die Beteiligung der Gemeindevertretungen stärker bei der Vorbereitung der Ausschreibungen und entsprechenden Grundsatzfragen vor. Diese sollen mit der Wirtschaftskompetenz dieses Ausschusses begleitet werden.

Der Bauausschuss wird um das Thema Liegenschaften erweitert, da die Themen oft eng verknüpft und im gleichen Senatsbereich angesiedelt sind.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ein zusätzlicher Ausschuss entsteht. Andererseits reduziert sich ggf. die Zahl der Sitzungen einzelner Ausschüsse dadurch und die klarere Strukturierung nach Senatsbereichen und Ämtern reduziert voraussichtlich den Personalaufwand zur Teilnahme an Ausschüssen durch die Verwaltung.

Andrea Krönert, Uwe Flachsmeyer Christian Albrecht Thoralf Sens Dr. Sybille Bachmann

### **Anlagen**

1	§ 5 Ausschüsse neu	öffentlich
---	--------------------	------------

## **Anlage zur Beschlussvorlage 2024/BV/5181-01 (ÄÄ)**

Die Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird in Artikel 1 - Änderung ergänzt um:

b) Der § 5 Ausschüsse wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 5 Ausschüsse**

Die Bürgerschaft bildet neben einem Hauptausschuss die folgenden Ausschüsse (in alphabetischer Reihenfolge):

<b>Ausschuss</b>	<b>Aufgabengebiet</b>
Bau- und Liegenschaftsausschuss	Bauen, Verkehr und städtische Liegenschaften
Bildungs- und Sportausschuss	Schulen, Hochschulen, sonstige Bildungseinrichtungen und Sport
Bürgerservice-Ausschuss	Digitalisierung, Ortsämter, Brandschutz und Ordnung
Finanz- und Beteiligungsausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Kommunale Beteiligungen
Jugendhilfeausschuss	Angelegenheiten gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie der Satzung des Jugendamtes
Klinikausschuss (Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock)	Angelegenheiten des Eigenbetriebs
KOE-Ausschuss (Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung)	Angelegenheiten des Eigenbetriebs
Kulturausschuss	Kultur, Denkmalpflege und Museen
Personalausschuss	Personalangelegenheiten
Rechnungsprüfungsausschuss	Angelegenheiten gemäß Kommunalprüfungsgesetz
Sozialausschuss	Sozial- und Gesundheitswesens, Belange der Seniorinnen, Migrantinnen, Gleichstellung sowie Behinderten
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Nachhaltige Stadtplanung u. Regionalentwicklung, Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Mobilität sowie Grünflächen
Tourismusausschuss (Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde)	Angelegenheiten des Eigenbetriebs
Wirtschafts- und Vergabeausschuss	Wirtschaft und Vergaben

(2) Zudem können zeitweilige Ausschüsse zur Beratung der Bürgerschaft gebildet werden.

(3) Aufgabe der Ausschüsse ist es, die Bürgerschaft in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes zu beraten.

Haupt-, Jugendhilfe-, Klinik-, KOE- und Tourismus-Ausschuss haben darüber hinaus Angelegenheiten abschließend zu entscheiden. Diese Angelegenheiten sind für den Hauptausschuss in dieser Satzung, für den Jugendhilfeausschuss im Gesetz und der Jugendhilfesatzung, für Klinik-, KOE- und Tourismusausschuss in den jeweiligen Eigenbetriebsatzungen geregelt.

(4) In sämtliche Ausschüsse werden elf Mitglieder sowie elf stellvertretende Mitglieder gewählt.

In beratende Ausschüsse können sachkundige Einwohnerinnen und/oder Einwohner (maximal fünf pro Ausschuss) berufen werden. Für den Jugendhilfeausschuss gelten besondere Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der Satzung des Jugendamtes.

(5) Jeder Ausschuss wählt aus seinen Reihen:

- eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden,
- eine 1. stellvertretende Vorsitzende oder einen 1. stellvertretenden Vorsitzenden,
- eine 2. stellvertretende Vorsitzende oder einen 2. stellvertretenden Vorsitzenden.

(6) § 4 Abs. 1 und 2 zur Öffentlichkeit der Sitzungen gelten entsprechend.